

Produktinformation (Stand 23.03.2022)

# GRÜNDUNGSPRÄMIE IM NIEDERSÄCHSISCHEN HANDWERK

## Auf einen Blick

Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Meister-Handwerk können Sie bei Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder tätige Beteiligung einen Zuschuss zur Schaffung eines neuen, unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes in Vollzeit erhalten. Ziel der Förderung ist es, die wirtschaftliche Basis von KMU nachhaltig zu sichern und ihre Position am Markt zu stärken sowie zu erweitern.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu Ihrem Fördervorhaben
- > Förderung der Schaffung eines neuen, unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes in Vollzeit
- > einmalige Förderung in Höhe von 10.000 Euro

## Was fördern wir?

### Wir fördern Ihr Vorhaben durch unsere Expertise:

- > Personalausgaben für eine neu angestellte Person

### Das fördern wir leider nicht:

- > Personal, welches zwölf Monate vor Einstellung bereits im Unternehmen beschäftigt gewesen ist
- > geringfügige Beschäftigungsverhältnisse
- > Beschäftigungsverträge, die vor dem Erhalt einer Bewilligung abgeschlossen wurden. Als Abschluss des Arbeitsvertrages gilt das Datum der Unterschrift beider Vertragsparteien.
- > Beschäftigung von abgebenden Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern im nachfolgenden Unternehmen

## Wen fördern wir?

- > KMU im Handwerk mit Betriebsstätte in Niedersachsen, die innerhalb der letzten zwei Jahre im Haupterwerb gegründet, übernommen oder an denen sich innerhalb der letzten zwei Jahre neue Gesellschafter oder Gesellschafterinnen mit mehr als 25 % des Kapitals und an der Geschäftsführung beteiligt haben (tätige Beteiligung)

**Ein Zuschuss aus  
Mitteln des Landes  
Niedersachsen und der  
Europäischen Union**

**NBank**  
Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon  
0511 30031-9333

E-Mail  
[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

**Rechtzeitiger Antrag**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Niedersachsen**

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unsere Angebote:

- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank
- > nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro

### Unsere Bedingungen:

- > Der neugeschaffene Arbeitsplatz muss in Niedersachsen liegen
- > Es muss eine neue sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person unbefristet
- > und in Vollzeit (mindestens 35 Std./Woche) eingestellt werden
- > Die Übernahme von Auszubildenden ist möglich
- > Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung
- > Bezuschussung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union
- > Laufzeit eines Vorhabens grundsätzlich auf 12 Monate beschränkt
- > gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ausgeschlossen
- > Finanzierung von Personalausgaben nach dieser Richtlinie ist mit anderen Förderprogrammen (z.B. MikroSTARTer Niedersachsen, Niedersachsen-Gründerkredit) nur kombinierbar, wenn nicht dieselben Personalausgaben abgerechnet werden
- > Für die Bewilligung werden folgende Nachweise benötigt:
  - > Eintragung in die Handwerksrolle gemäß Anlage A oder in das Verzeichnis gemäß Anlage B HwO
  - > Bei Handwerksunternehmen der Anlage B HwO, die Vorlage eines entsprechenden Meisterprüfungszeugnisses
  - > Gewerbeanmeldung
  - > Vorlage des digital ausgefüllten KMU-Prüfschemas mit den Unterschriften der Geschäftsführung und der Steuerkanzlei/des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüferin im Original
  - > nur für tätige Beteiligungen: Handelsregisterauszug, Gesellschafterliste oder Vertrag
- > Die Auszahlung der Förderung ist nur möglich, wenn folgende Unterlagen vorliegen:
  - > Arbeitsvertrag
  - > Nachweis der Meldebescheinigung zur Sozialversicherung gemäß § 25 DEÜV bei Beschäftigungsbeginn (Meldeschlüssel 10) und monatliche Beitragsabrechnungen zur Sozialversicherung (Beitragsnachweise) aus der Lohnbuchhaltung für den Zeitraum von sieben Monaten
- > Die Auswahlentscheidung erfolgt auf Grundlage eines Scorings. Das Scoringmodell mit den entsprechenden Qualitätskriterien finden Sie auf der Programmseite im Downloadbereich. Sie erreichen unsere Webseite unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).

## Betriebsstätte in Niedersachsen

## Erforderliche Nachweise

## Sozialversicherungs- pflichtige Vollzeitstelle

## Qualitätskriterien

## So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag  
von 08:00 bis 17:00 Uhr

